

Am eidgen. Unteroffiziersfest in Aarau erstgekrönte Preisarbeit von F. R.

Autor(en): **F.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Durch sorgfältige Ausarbeitung besonderer Regulative betreffend Ausübung von Privat-Kranken-, Wochen- und Kinderpflege ist die Krankenpflegekommission bestrebt, die Interessen von Publikum und Pflegerinnen zu wahren, für Kranke und Wöchnerinnen ein ausgewähltes, pflichtgetreues Personal zur Verfügung zu halten und den Pflegerinnen eine ihren Leistungen angemessene Stellung zu sichern. Das Bureau möchte auf diese Weise nach und nach die tüchtigen Pflegekräfte Zürichs, sowie der weiteren Ostschweiz um sich sammeln, um sie einst als wohlorganisiertes Personal dem allgemeinen schweizerischen Verbands zuzuführen und denselben wirksam mitbegründen zu helfen. Auf breiterem Boden wird dann dieser Verband Arbeitsvermittlung und Altersversorgung für die Pflegerinnen und Pfleger des gesamten Vaterlandes übernehmen.

Die Tausende von Männern und Frauen, welche sich um das Rote Kreuz scharen, wollen in uns treue Mitarbeiterinnen am humanen Werke der Vinderung des Leides kranker Menschen sehen und die schwere Arbeit der Krankenpflegekommission des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in freundlicher Weise unterstützen und fördern helfen!

Am eidgen. Unteroffiziersfest in Marau erstgekrönte Preisarbeit von F. M.

(Schluß.)

Unteroffizier Müller mit 1 Wärter, 3 Trägern und 5 Zuzügern beginnt mit Erstellung der Wagen. Ein Träger mit 2 Zuzügern wird mit der Beschaffung des Jungholzes beauftragt. In Voraussetzung, die Requisitionsfuhrwerke des Feldlazarets seien noch nicht zum Verwundetentransport hergerichtet, wird vom Dienstältesten verfügt:

- Nr. 1 und 2 der Requisitionswagen seien mit Latten, Brettern, Seilen so einzurichten, daß die eigentlichen Tragbahnen auf Seile zu liegen kommen und befestigt werden müssen; dieselben sollen 12—15 cm tiefer als der obere Rand des Wagenaufsatzes placiert sein und zwar für 4 Plätze;
- Nr. 3 und 4 der Requisitionswagen, ohne eigentliche Aufsätze, werden konstruiert wie folgt: Es wird ein eigentlicher Wagenaufsatz erstellt in entsprechender Länge für 4 Plätze liegend; innert demselben werden 4 um die Hälfte niederere Querstücke eingesetzt, in dieselben entsprechende Einschnitte für Einlagen der Tragbahnen gemacht und dieselben bestmöglich befestigt mit nötigem Zwischenraum bis zum Wagenboden;
- Nr. 5 und 6 der Requisitionswagen, welche Weiterwagen sind, werden mit dem gespannten Seil konstruiert, etwas tiefer als der obere Rand des Wagens, darauf die Tragbahnen gelegt, befestigt und Vorsorge gegen Verschiebung getroffen; längs der Mittellinie zwischen diesen 4 Lagerplätzen soll als Stütze für das gespannte Seil eine Stange oder Latte, eventuell ein Brett, angebracht werden;
- Nr. 7 der Requisitionswagen ist ein solcher mit Federung ohne Aufsatz; man richtet denselben ein, indem man die Wagengröße mit Brettern auf das erforderliche Maß verlängert, einen entsprechenden, ringsum schließenden Aufsatz erstellt, den Wagen mit genügend Heu, Stroh, Laub zc. füllt, mit Tüchern überspannt und mit Leisten oder Latten die vier Plätze für sich abgrenzt;
- Nr. 8 der Requisitionswagen, ein Brückenwagen ohne Aufsatz, wird so hergerichtet, daß der Aufsatz ersetzt wird; innert demselben wird mit drei Querstücken spezielle Auflage für dünnere Bretter hergerichtet, damit dieselben in der erforderlichen Größe eingelegt werden können, so daß für den Patienten etwelche Federung entsteht; als Zwischenlagen können Teppiche, Tücher, Stroh zc. verwendet werden, jedoch sollen die Plätze ebenfalls voneinander getrennt sein;
- Nr. 9 der Requisitionswagen (Brückenwagen) wird zum Sitzen für 10 Patienten hergerichtet, indem die Längssitze entsprechend der Wagenmitte placiert werden, und zwar die Rücklehne gegeneinander;
- Nr. 10 der Requisitionswagen (Weiterwagen) wird mit Sparren, Brettern und Leisten so montiert, daß die eigentlichen Sitzbretter dem oberen äußeren Wagenrande entsprechen und die Patienten die Rücklehnen nach der Außenseite des Wagens finden.

Die Bedeckung sämtlicher Wagen geschieht auf die Weise, daß für jeden Wagen sechs Bogen befestigt, diese unter sich mit Leisten, Latten zc. verbunden werden und darüber das eigentliche Deckungsmaterial befestigt wird.

Die Arbeit wird nebst den nötigen Pausen zur Stärkung fortgesetzt bis Mittag. Um halb 12 Uhr wird der Dienstälteste beim Ambulancechef zum Rapport eintreffen und seine Anträge betr. des nächsten Tages demselben unterbreiten, sowie auch über den Stand der Arbeit berichten. Er wird seine Vorschläge betr. Bestimmung der Begleitungsmannschaft für den Marsch machen, sowie er die Anordnungen und Verfügungen seines Vorgesetzten entgegennehmen wird. Auf seinen Antrag hin wird der Ambulancechef dem Ortsarzte in Urnäsch Mitteilung machen, daß derselbe erforderlichenfalls dem Führer der Kolonne zur Verfügung stünde, sowie auch der Behörde von Urnäsch angezeigt wird, daß sie für einfache Speisung von 60 Patienten auf bestimmte Zeit für morgen aufzukommen habe.

Außer der Mittagspause und dem Hauptverlesen wird an der Fertigstellung der Wagen fortgearbeitet. Beim Hauptverlesen wird die Begleitungsmannschaft bestimmt, sowie bekannt gegeben, wann und wie abgereist werde. Dem anwesenden Trainunteroffizier wird bestimmte Weisung erteilt, damit auch dessen Mannschaft mit den Pferden rechtzeitig bereit sei.

Als Begleitungsmannschaft werden bestimmt: Unteroffiziere Auer und Müller, Wärter Eberle und Mettler und 10 Mann Hülfsmannschaft. Als Zeit der Sammlung 5 Uhr morgens, zum Abgang von Gais 7 Uhr morgens bestimmt.

Nach dem Hauptverlesen wird dem Dienstältesten das Verzeichnis der zu befördernden Patienten eingehändigt; er wird sich sofort zu denselben verfügen, damit er genau weiß, wo dieselben abzuholen sind. Er wird sich auch betreffend ihres speziellen Zustandes genau erkundigen, damit es ihm möglich ist, entsprechende Einteilung und Zuteilung in die Kolonne und das Begleitungspersonal treffen zu können. Er wird sich des weiteren mit dem Verpflegungspersonal besprechen punkto Effekten der Patienten und betreffs Anordnungen zum Aufladen. Auch bei diesem Dienst wird er sich genaue Notizen machen, damit er den verschiedenen besonderen Aufgaben gewachsen ist. — Unterdessen wird auf dem Sammelplatz die Erstellungsarbeit so weit fortgeschritten sein, daß eine Einordnung und Bezeichnung der einzelnen Wagen möglich ist; dies geschieht durch Anbringung von Ordnungszahlen an den verschiedenen Fuhrwerken; die erste und letzte Nummer erhalten als spezielle Auszeichnung je eine nationale und eine internationale Fahne.

Der Ambulancechef wird, wenn möglich, von dem Stand der erstellten Transportfuhrwerke selbst Einsicht nehmen, eventuell seine Verfügungen zur Vervollständigung treffen. — Um 9 Uhr Ende Arbeit, eventuell Rapport der Unteroffiziere.

Dritter Tag.

¹/₂5 Uhr Tagwache. 5 Uhr Sammlung der sämtlichen für die Transportkolonne bestimmten Mannschaften. Der Dienstälteste wird nach Appell in Kürze an die Wichtigkeit genauer Pflächterfüllung erinnern und die Begleitungsmannschaft den bestimmten Wagen zuteilen. Ist es thunlich, so wird die Mannschaft die Wagen selbst vor die betreffenden Krankenhäuser befördern, andernfalls wird die Sache von der Trainmannschaft besorgt. Betreffend Zuteilung der Verwundeten und Kranken wird bestimmt, daß die beiden Blessiertenwagen, wie auch die übrigen acht, je 4 Patienten erhalten, und werden den ersteren Wagen diejenigen Verwundeten zugeteilt, deren Zustand besondere Schonung erheischt. Wagen Nr. 11 und 12 werden mit je 10 Mann sitzend beladen. Ein jeder Begleitungsmannschaftsmitglied ist für die seinem Wagen übergebenen Effekten verantwortlich. Betreffs Lagerung wird bestimmt, daß, wenn die Patienten als Militär im Felde bei ihrer Ausrüstung die Wolldecken besitzen, dieselben auf deren Lagerplatz auf den Fuhrwerken teils als Unterlage, teils als Decke verwendet werden sollen. In Ermangelung genügender hergerichteter Kopfpolster werden die Tornister der Patienten als solche benützt.

Auf die Wagen Nr. 1 und 6 werden die nötigsten Spitalgeräte, eventuell Verbandmaterial, verladen, um solche im Bedarfsfalle sofort bei der Hand zu haben. Diejenigen Wagen, die mit Verladen fertig sind, stellen sich nach Reihenfolge der Nummern auf der Straße nach Appenzell auf, rechts der Straße, mit der Spitze der Kolonne beim Eisenbahnübergang haltend. Die beiden Unteroffiziere teilen sich in der Aufsicht und Mithilfe beim Verladen, wie auch der Dienstälteste die Arbeit kontrollieren wird.

Da die Krankenlokale sich in den beiden Schulhäusern befinden und sämtliche Patienten dort verladen werden müssen, so wird sich die Arbeit bis 7 Uhr abgewickelt haben und kann um diese Zeit der Marsch angetreten werden. Die Begleitung eines jeden Wagens wird in unmittelbarer Nähe desselben sich befinden, die Unteroffiziere werden sich gleichmäßig auf die ganze Länge der Kolonne verteilen, so daß denselben genaue Übersicht möglich ist und sie erforderlichenfalls sofort bei der Hand wären zur Unterstützung der Begleitungsmannschaft. Die Gangart ist selbstredend „Schritt“, der Abstand eines Fuhrwerkes vom anderen zehn bis zwölf Meter.

8 Uhr 15 Ankunft in Appenzell, woselbst Halt gemacht und gründliche Nachschau bei jedem Fuhrwerk gehalten wird und Bedürfnisse der Patienten nach Erfordernis befriedigt werden; nachher wird in Richtung Gonten weitergefahren, woselbst wiederum Halt gemacht und die Lage der Patienten nachgesehen wird. Die beständige Bewegung beim Fahren wird es höchst notwendig machen, fleißig der Lagerung und dem Stande der Verbände nachzusehen; es wird dieser Umstand die Marschgeschwindigkeit erheblich beschränken und der Begleitungsmannschaft Arbeit genug geben.

11 Uhr 15 Ankunft in Urnäsch, woselbst beim Bahnhof genügend und schöner Platz für Aufstellung der Kolonne vorhanden ist und hiezu benutzt wird. Die Wagen werden bestmöglich zusammengestellt, so daß jedem Patienten wohl beizukommen ist. Die Pferde werden ausgespannt und 2—3 Mann des Trains zu deren Fütterung und Bewachung bestimmt; die übrige Trainmannschaft und die betreffenden Begleiter der Wagen werden sich in der Arbeit teilen, den Patienten ihre Lager zu verbessern, denselben die nötigen Speisen und Getränke herbeizuschaffen und zu verabreichen und sich untereinander selbst abzulösen, damit es jedem möglich ist, seine nötigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Der Dienstälteste wird sich sofort nach Ankunft in Urnäsch nach der Ortsbehörde umsehen und diese sich auf die Anzeige des Ambulancechefs zur Verfügung stellen und die Bereitschaft der Nahrungsmittel und nötigen Utensilien dem Führer der Kolonne anzeigen, resp. deren Abgabe veranlassen. Der Dienstälteste beordert hiefür einen Unteroffizier und 4 Mann. Er selbst wird sich mit dem eingetroffenen Ortsarzte zu den Patienten begeben, deren Zustand prüfen, allfällige nötige Verfügungen entgegennehmen. Erfordern eingetretene ernste Veränderungen im Befinden eines Patienten ärztliche Eingriffe oder ist der Weitertransport nicht denkbar, so wird betreffender Mann samt Effekten der Behörde übergeben; diese wird ihrerseits Bericht an den Ambulancechef machen, sowie der Dienstälteste diesen Fall auch für sich berichtet. Sämtliche Begleitungsmannschaft hat vollauf zu thun, bis 60 Patienten geordnet und gespeist sind.

12 Uhr 20 Abmarsch; Ankunft in Herisau nach zwei kurzen Halten in Waldstatt und Wilen 2 Uhr 30. Herisau wird rechts liegen gelassen und unterhalb des Dorfes in der Richtung von Gossau nochmals Halt gemacht, den Bedürfnissen der Patienten nach Möglichkeit nachgekommen und hierauf nach Gossau weitergefahren, woselbst man um halb 5 Uhr anlangt. Die Spitze der Kolonne wird beim Bahnübergang anhalten, der Dienstälteste sich auf den Bahnhof verfügen, sich dem Stationsvorstand, bezw. dem Chef des Sanitätszuges vorstellen und zugleich melden, daß die Kolonne bei der Einfahrt in den Bahnhof angelangt sei und die Anordnungen zur Übergabe gewärtige.

Der Chef des Sanitätszuges wird die zweckdienlichen Verfügungen treffen, der Dienstälteste dementsprechende Weisung an die Kolonne erteilen. Jedes einzelne Fuhrwerk wird suchen, bestmöglich zu dem für dasselbe bestimmten Eisenbahnwagen zu kommen. Dasselbst angelangt, werden die Pferde ausgespannt und diese zusammen zwei oder drei Trainsoldaten zur Fütterung überlassen. Die Begleitungs- und übrige Trainmannschaft wird mit Hilfe des Personals des Sanitätszuges sogleich an die Überbringung der Patienten in die Eisenbahnwagen nach Anordnung ihres Chefs gehen. Den Unteroffizieren fällt auch hiebei gewissenhafte Überwachung und Beihülfe zu, damit mit möglichster Schonung der Hülfslosen gearbeitet wird.

Die vollständige, geordnete Übergabe der Effekten wird ebenfalls strenge Aufsicht und Anordnung verlangen. Nach Beendigung des Überladens wird sich der Chef des Sanitätszuges mit dem Führer der Transportkolonne zu einer Prüfung, bezw. Kontrolle der übergebenen Patienten und Effekten durch den Zug begeben, bei Richtigbefund dem Dienstältesten den Empfang dieses Transportes bescheinigen. Der Dienstälteste seinerseits wird das Namensverzeichnis oder die speziellen Evaluationsrapporte dem Chef des Sanitätszuges aushändigen.

Ist eine Stärkung der Patienten angezeigt, so wird für Lieferung der Nahrungsmittel

die Behörde von Gofau begrüßt worden sein und hat bei dieser Arbeit das Personal der Kolonne mitzuhelfen. — Nach Entladung sämtlicher Fuhrwerke und Versorgung der Patienten werden erstere so bereitgestellt, daß ungehindert eingespannt und geordnet abgefahren werden kann. Die Mannschaft wird für kurze Zeit (ca. eine halbe Stunde) beurlaubt, nachdem noch die nötige Wache bestimmt worden.

5 Uhr 30 Abmarsch von Gofau. Die Begleitungsmannschaft bleibt auf die bestimmten Wagen verteilt und richtet sich dieselben nach Gutfinden ein; sie ist verpflichtet, für bestmögliche, vollständige Instandhaltung des Wagens zu sorgen. Der Rückweg führt über Herisau-Hundwil, woselbst eine halbe Stunde Halt gemacht wird. Bei zum Teil beschleunigter Gangart ist Gais um 10 Uhr 30 erreicht. Der Dienstälteste wird sich sofort beim Ambulancechef oder dem Stellvertreter anmelden, die ganze Kolonne auf den Sammelplatz dirigieren, von dort aus die Sanitätsmannschaft in ihre Kantonnemente, die Hilfsmannschaft nach Hause entlassen, der Ortswache Mitteilung machen, daß der Sammelplatz mit den Fuhrwerken bewacht werde.

Bericht des Dienstältesten an den Ambulancechef über die Ausführung des Transportes der 60 Patienten von Gais nach Gofau.

Unterzeichneter übermittelt Ihnen anbei das Duplikat des Evaluationsrapportes mit Übernahmeanzeige durch den Chef des Sanitätszuges. — Nach Empfang des Auftrages den 13. J. morgens verwendete ich den ersten Tag zu Vorarbeiten und Anordnungen. Von Mittag dieses Tages an beginnt die eigentliche Arbeit und wurde dieselbe in Beschaffung des Materials und Vorarbeitung desselben geteilt. Material war genügend erhältlich und wurde dasselbe von den Einwohnern ohne Anstand(?) verabsolgt. Im ganzen sind 16 Gutscheine ausgestellt worden und dienen Ihnen für bezügliche Kontrolle die beigelegten Doppel.

Die beigezogene Hilfsmannschaft erzeigte sich als sehr willig und man kann mit deren Leistungen befriedigt sein. Die zugeteilte Sanitätsmannschaft kam den erhöhten Anforderungen ordentlich nach und es ist während der ganzen Zeit gute Ordnung gehalten worden. Den 15. morgens $\frac{1}{2}6$ Uhr konnte mit Verladen der Patienten begonnen werden, was bis 7 Uhr dauerte. Teilweise waren die Patienten schon um $\frac{1}{2}6$ Uhr von der Verpflegungsmannschaft marschbereit gehalten worden; bei den übrigen, die zum Teil noch größere Verbände trugen, wurden letztere, wenn nicht erneuert, doch soweit versichert, daß der Transport ermöglicht wurde. — Abmarsch 7 Uhr nach Appenzell, wohin man ohne Störung gelangte. Während kurzem Halt wurde besonders die Lagerung nachgesehen und Mangelndes verbessert, die einzelnen speziellen Bedürfnisse befriedigt. 9 Uhr 15 Ankunft in Gonten, wo ebenso strenge Nachschau gehalten wurde. Mittags 11 Uhr 15 Ankunft in Urnäsch und Halt am Bahnhofplatz. Die Behörde lieferte die Verpflegung, in Suppe, Brot und Wein bestehend, genügend für 60 Patienten; dafür stellte ich einen Gutschein aus. Herr Dr. M. meldete sich sofort nach Ankunft zur eventuell nötigen Dienstleistung; mit ihm machte Unterzeichneter eingehende Nachschau bei sämtlichen Patienten. Herr Dr. M. war nicht im Falle, besondere Verfügungen treffen zu müssen, und man verdankte demselben seine Bereitwilligkeit. — Abmarsch in Urnäsch 12 Uhr 20 und man langte ohne wesentliche Störung $\frac{1}{4}4$ Uhr in Gofau an, woselbst nach Anordnung des Chefs des Sanitätszuges sofort zur Überladung geschritten wurde, welche Operation nach $\frac{5}{4}$ Stunden beendet war. Dem Personal der Transportkolonne wurden noch 20 Minuten Pause gegeben zur Befriedigung der Bedürfnisse und Befehl erteilt, $\frac{1}{2}6$ Uhr marschbereit zu sein. Zur bestimmten Stunde erfolgte der Rückmarsch in etwas beschleunigterem Tempo und zwar über Herisau-Hundwil, an welcher letzterem Orte ein halbstündiger Halt gemacht und um $\frac{1}{2}11$ Uhr in Gais ohne Unfall angelangt wurde. Sämtliche Fuhrwerke stehen geordnet und noch intakt auf dem Sammelplatz und gewärtigt der Unterzeichnete spezielle Verfügung, ob weitere Verwendung derselben als solche oder deren Abrüstung verlangt werde. — Sämtliche Mannschaft hat sich auf dem Marsche gut aufgeführt.

Der Dienstälteste: **J. M.**

Schluß.

In vorliegender Arbeit hat der Verfasser versucht, die Durchführung eines solchen Auftrages darzustellen. Daß die wirkliche Arbeit je nach Ort und Zeit der Ausführung

ungleich schwieriger sein kann als im benützten Beispiele, ist sich derselbe auch bewußt. Er hat gezeigt, daß ihm, wenn auch nur wenige, tüchtige Sanitätsoldaten und Unteroffiziere große Mithilfe leisten können und es eben durch dieses möglich wird, die zugezogenen Hilfsmannschaften wohl auszunützen und zu verwenden, und sollte es von diesem Gesichtspunkte aus ein wohlbegründeter Wunsch sein, daß sich die Sanitätsmannschaft im Frieden auf die schwere Arbeit im Ernstfalle vorbereiten soll.

Die „Allgemeine Frage“, oder wie dieses Thema unter „Allgemeines“ bezeichnet wird, erlaubt sich der Verfasser in Kürze etwas zu streifen und sei damit nur mit Wenigem das gesagt, was er als Sachbezügliches hält:

Um als Unteroffizier Autorität bei seinen Untergebenen zu erwerben und zu erhalten, wird es unbedingt nötig sein, daß derselbe seine guten Eigenschaften, welche Schuld und Ursache seiner Beförderung bildeten, weiter pflege. Es wird unerläßlich sein, daß derselbe suche, sein Äußeres mit dem Inneren, d. h. sein Thun und Lassen, in Übereinstimmung zu bringen. — Der Besitz und die Pflege der Dienstkenntnisse, die fortwährende Mitverfolgung und Aneignung der durch Gesetz und Vorschriften bedingten Dienstentwicklungen, die eigene selbstlose Widmung für den Dienst, das gute Beispiel in angenehmen wie in schwierigen Dienstverhältnissen, wie auch die strenge Wahrung guten Taktes gegenüber Vorgesetzten und Untergebenen vermögen zum guten Teil dessen Autorität zu sichern. Verfasser ist sich dessen wohl bewußt, daß mit Vorstehendem viel gesagt und verlangt ist, aber unsere Verhältnisse verlangen solche Aufopferung, und geschieht solches überall, so wäre das Vaterland dessen sicher, daß Eintracht stark macht.



Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktionsitzung des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,

Sonntag den 14. Januar 1900, nachmittags 3¹/₂ Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Anwesend: H. H. Hagenmacher, de Montmollin, Dr. Schenker, v. Steiger, Wernli, Dr. Nepli, Dr. Kummer, Dr. Reiß, Cramer, Zimmermann, Dr. Keal, Dr. Sahli. Abwesend mit Entschuldigung: Dr. Stähelin, Prof. Courvoisier. Hr. Vizepräsident Hagenmacher führt den Vorsitz.

1. Auf die Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

2. **Expedition auf den südafrikanischen Kriegsschauplatz.** Hr. Dr. Schenker referiert über die Vorgänge seit der Direktionsitzung vom 19. Dezember 1899. Nach Erlaß des zweiten Aufrufes zu gunsten der südafrikanischen Kriegsverwundeten sind die Gaben reichlicher geflossen und haben jetzt die Summe von etwa 16,000 Franken erreicht. Referent hat ein approximatives Budget für die Auslagen einer ärztlichen Mission nach dem Kriegsschauplatz aufgestellt. Er legt seinen Rechnungen eine voraussichtliche Abwesenheit von der Heimat von 200 Tagen zu Grunde und berechnet die Reisekosten folgendermaßen:

Schweiz-Neapel	120 Fr.
Neapel-Delagoabai	950 „
Delagoabai-Neapel	950 „
Neapel-Schweiz	120 „

Reisekosten rund 2200 Fr.

Unterhalt: Die englischen Civilärzte erhalten während ihrer Dienstzeit bei der Armee 25 Fr. per Tag; diesen Maßstab zu Grunde gelegt, würde ein Arzt während 200 Tagen 5000 Fr. kosten. Mit der Reise zusammen würden also die Kosten für einen Arzt bei diesen Anjagen circa 7000 Fr., für zwei Ärzte 14,000 Fr. betragen, so daß uns bei dem jetzigen Ergebnis der Sammlung noch etwa 2000 Fr. für Anschaffung und Transport des Sanitätsmaterials bliebe.

Es sind bereits eine Anzahl Anmeldungen von tüchtigen schweizerischen und auch von